

Verbandsversammlung – öffentlich –

Zur Sitzung am 2. April 2020
Sachbearbeiter: Alfons Link
Aktenzeichen: 793.33

Beschlussvorlage

TOP 3

Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und dem Zweckverband IGI Risstal

Der Zweckverband IGI Risstal bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 10 der Zweckverbandsatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Schemmerhofen.

Dazu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde bezüglich der Kostenersatzung für den Personal- und sächlichen Verwaltungsaufwand (Verwaltungsleihe) erforderlich.

Grundlage für die Stundensätze ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 02. November 2018 (GABI. Nr. 11, S. 716) in Kraft getreten am 01. Januar 2019 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stundensätze betragen derzeit

- | | |
|--|---------|
| • gehobener Dienst oder vergl. Bedienstete | 68,40 € |
| • mittlerer Dienst oder vergl. Bedienstete | 56,40 € |

Der Stundensatz setzt sich zusammen aus:

Personalkosten 51 € (mittlerer Dienst) bzw. 63 € (gehobener Dienst)

Raumkosten 2,67 €

Ausstattung 1,03 €

sächlichen Verwaltungsaufwand 1,70 €

Die Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat der Vereinbarung am 09.03.2020 zugestimmt.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband zu.

Mario Glaser
Zweckverbandsvorsitzender

Anlage

Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz